Gemeinde **Fläsch**

B O T S C H A F T

zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 25. Juni 2025, um 19:30 Uhr, im Mehrzweckgebäude

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeindevorstand lädt Sie zur Gemeindeversammlung ein und unterbreitet Ihnen folgende

Traktanden:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Jahresrechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung
3. Kreditabrechnungen, Genehmigung
4. Teilrevision Polizeigesetz, Genehmigung
5. Teilrevision Ortsplanung der Gemeinde Fläsch; Genehmigung
6. Mitteilungen
   - Termine
7. Umfrage

Fläsch, im Juni 2025

Im Namen des Gemeindevorstandes
Der Präsident: René Pahud

Hinweis: Vor jeder Gemeindeversammlung wird ein Stimmrechtsausweis zugestellt. Dieser ist zwingend an die Gemeindeversammlung mitzunehmen und am Eingang vorzuweisen.

Die Versammlungsunterlagen liegen während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Zudem können verschiedene Unterlagen auch auf unserer Homepage www.flaesch.ch (Pfad: Politik und Verwaltung, Gemeindeversammlungen) eingesehen werden.

Traktandum 2
Jahresrechnung 2024 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission, Genehmigung

1. Bilanz per 31.12.2024

		Bestand am 01.01.2024	Bestand am 31.12.2024
1	**Aktiven**	**20’694’733.31**	**20’531’092.88**
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	802’646.73	958’046.79
101	Forderungen	2’903’017.79	3’127’838.61
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2’400’000.00	2’100’000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	148’157.62	141’024.55
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5’119’240.00	5’119’240.00
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	8’828’752.38	8’590’629.20
142	Immaterielle Anlagen	133’649.04	129’649.32
145	Beteiligungen	359’269.75	327’078.00
146	Investitionsbeiträge		37’586.41
2	**Passiven**	**20’694’733.31**	**20’531’092.88**
200	Laufende Verbindlichkeiten	797’695.32	394’707.09
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	87’244.70	187’015.73
205	Kurzfristige Rückstellungen		33’987.05
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7’000’000.00	7’000’000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	186’191.65	178’307.15
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	2’541’272.60	2’491’946.83
291	Fonds im Eigenkapital	24’768.80	14’395.60
299	Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag	10’057’560.24	10’230’733.43

2. Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 4'394'881.65 und einem Ertrag von CHF 4'568'054.84 mit einem **Ertragsüberschuss** von CHF 173'173.19 ab.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
3	**Aufwand**	**4’394’881.65**	**4’286’500**	**4’305’351.92**
30	Personalaufwand	630’462.50	580’300	1’166’256.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	769’627.03	751’700	798’730.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	307’657.91	319’800	279’376.48
34	Finanzaufwand	52’344.60	42’600	43’520.05
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15’814.24	4’900	42’271.78
36	Transferaufwand	2’279’985.77	2’281’900	1’692’683.76
37	Durchlaufende Beiträge	106’294.25	100’000	103’839.75
39	Interne Verrechnungen	232’695.35	205’300	178’672.60

Personalaufwand
Im Jahr 2023 wurden die Lehrpersonen noch durch die Gemeinde Fläsch entlöhnt. Ab 2024 ist für das Schulwesen der Schulverband Bündner Herrschaft zuständig.

Transferaufwand
In dieser Position ist nun der Anteil Fläsch an den Schulverband Bündner Herrschaft enthalten.

		Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
4	**Ertrag**	**4’568’054.84**	**4’296’100**	**4’887’069.56**
40	Fiskalertrag	2’751’475.45	2’686’000	3’073’689.85
41	Regalien und Konzessionen	206’407.82	183’500	206’506.50
42	Entgelte	681’506.94	563’000	596’115.73
44	Finanzertrag	274’809.25	255’700	257’414.13
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	83’397.71	123’600	69’568.57
46	Transferertrag	231’468.07	179’000	401’262.43
47	Durchlaufende Beiträge	106’294.25	100’000	103’839.75
49	Interne Verrechnungen	232’695.35	205’300	178’672.60

Fiskalertrag
Im 2024 konnten keine ausserordentlichen grossen Sondersteuern verbucht werden.

Entgelte
Der grösste Mehrertrag resultiert bei den Parkierungsgebühren. Es ist das erste Rechnungsjahr mit Einnahmen über einen Zeitraum von 12 Monaten aufgrund des neuen Parkplatzbewirtschaftungskonzeptes.

Transferertrag
Bei der Forstwirtschaft gingen mehr Kantonsbeiträge ein als budgetiert.

3. Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 136'805.06 aus.

		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**40’271.15**	**0.00**	**49’000**	**0**
	Nettoausgaben		40’271.15		49’000
6	**VERKEHR**	**133’247.55**	**6’497.90**	**130’000**	**0**
	Nettoausgaben		126’749.65		130’000
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**153’847.36**	**215’062.00**	**165’000**	**25’000**
	Nettoausgaben	61’214.64			140’000
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**30’998.90**	**0.00**	**31’000**	**0**
	Nettoausgaben		30’998.90		31’000
	Total Investitionsausgaben	**358’364.96**		**375’000**	
	Total Investitionseinnahmen		**221’559.90**		**25’000**
	Nettoinvestitionen		**136’805.06**		**350’000**

Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Anteil Fläsch an das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Herrschaft.

Verkehr
Kosten und Rückerstattungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse Platz am Brunnen-Augass.

Umwelt und Raumordnung
Bei folgenden Projekten wurden Ausgaben getätigt:
- Planung Sanierung Grundwasserpumpwerk + Grundwasserschutzzonen
- Wasserleitungen Platz am Brunnen-Augass
- Abwasserleitungen Platz am Brunnen-Augass
- Ortsplanung

Es konnten folgende Einnahmen verbucht werden:
- Kantonsbeitrag an Wasserleitungen Platz am Brunnen-Augass
- Wasseranschlussgebühren
- Abwasseranschlussgebühren

Volkswirtschaft
Kauf Aktien Pizolbahnen AG, 2. Tranche. Beschluss GV 27.06.2023.

Hinweise zur Jahresrechnung:

Die ausführliche Version der Jahresrechnung kann auf der Gemeindeverwaltung (Telefon 081 302 23 95 / E-Mail: info@flaesch.ch) bezogen oder von der Homepage heruntergeladen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die externe Revisionsstelle RRT AG haben die Geschäfte und die Rechnung der Gemeinde Fläsch des Jahres 2024 im Detail geprüft und werden ihren Bericht an der Gemeindeversammlung abgeben.

An der Gemeindeversammlung werden wir das Ergebnis präsentieren, dieses mit geeigneten Darstellungen erklären und auf Besonderheiten aufmerksam machen.

Sollten Sie spezifische Fragen zur Rechnung haben, können Sie diese gerne bereits vor der Versammlung an die Gemeindeverwaltung richten. Der Gemeindevorstand wird diese dann an der Gemeindeversammlung beantworten.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und den verantwortlichen Organen, unter Verdankung der geleisteten Dienste, Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3
Kreditabrechnungen, Genehmigung

Folgende Investitionen konnten im letzten Jahr abgeschlossen werden und die Kreditabrechnungen werden Ihnen zur Genehmigung vorgelegt (Beträge in CHF):

	Kredit GV	Kosten	Differenz
1. Anteil an Tanklöschfahrzeug			
GV 27.06.2023	49'000	40'271	8'729
2. Anschaffung Parkuhren und Signalisation			
GV 08.12.2022	35'000	18'372	16'628
3. Aktien Pizolbahnen AG			
GV 27.06.2023	64'000	63'191	809

4. Sanierung Platz am Brunnen-Augass		Kredit GV	Kosten	Differenz
Planung				
GV 22.06.2022		90'000	56'240	33'760
Strasse				
GV 08.12.2022	580'000			
GV 27.06.2023	62'000	642'000	541'399	100'601
Wasserleitungen				
GV 08.12.2022	334'000			
GV 27.06.2023	28'000	362'000	390'923	-28'923
Abwasserleitungen				
GV 08.12.2022	438'000			
GV 27.06.2023	44'000	482'000	365'723	116'277
Total		**1'576'000**	**1'354'285**	**221'715**

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, die vorliegenden Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Traktandum 4
Teilrevision Polizeigesetz, Genehmigung

Ausgangslage
Ein Initiativkomitee um Aron Candrian hat dem Gemeindevorstand im Januar 2025 eine Gemeindeinitiative zu einem Feuerwerksverbot auf Fläscher Gemeindegebiet eingereicht. Die dafür benötigten 50 Unterschriften von stimmberechtigten Personen konnten vorgelegt werden, sodass der Gemeindevorstand die Initiative als gültig erklärt hat.

Die Initiative argumentiert wie folgt:

Warum kein lautes Feuerwerk?
- versetzt Haus-, Nutz- und Wild-Tiere, v.a. Vögel, in Panik und lässt zahlreiche von ihnen an Stress sterben. An Silvester/Neujahr können Wildtiere aus dem Winterschlaf geweckt werden und danach verenden.
- Restmaterial von Feuerwerksgeschossen landet auf dem Boden und kann auf Weiden den Tod von Nutztieren verursachen.
- verschmutzt Luft und Boden, denn durch pyrotechnische Mittel gelangen Feinstaub und giftige Substanzen wie Dioxine in die Luft sowie dann auf und anschliessend in die Erde
- setzt Kleinkinder, hochsensible Menschen oder solche mit Angststörungen und Traumata unter massiven Stress.
- beeinträchtigt die Lebensqualität und das Wohlgefühl nichtbeteiligter Menschen.

Die Initiative beschreibt folgenden Text zur Anpassung von Art. 10 des Polizeigesetzes:

1. *Jegliches Abbrennen von lärmverursachenden Feuerwerkskörpern und das Steigenlassen von Himmelslaternen und dergleichen ist ganzjährig verboten.*

2. *Nicht lärmverursachendes Bodenfeuerwerk ist erlaubt*

Geltender Art. 10 Polizeigesetz der Gemeinde Fläsch:

Art. 10 Feuer und Feuerwerk

[1] Der Gemeindevorstand kann das Feuern im Freien sowie das Abbrennen von Feuerwerk, Knallkörpern und dergleichen generell oder zeitlich bzw. örtlich begrenzen.

[2] Das Abbrennen von Feuerwerk bedarf einer Bewilligung der Gemeinde. Unter dem Vorbehalt von Abs. 1 ist keine Bewilligung für übliche Feuerwerkskörper zum Jahreswechsel und am Nationalfeiertag (1. August) erforderlich. Im Wald und in Waldesnähe sowie im Siedlungsgebiet ist das Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art verboten.

Gegenvorschlag Gemeindevorstand
Der Gemeindevorstand möchte die bis dato unklare Sachlage mit dem Militär und der Polizei auf St. Luzisteig lösen. Zudem soll der Gemeindevorstand für die Zukunft einen Handlungsspielraum erhalten, damit er bei speziellen und begründeten Fällen eine Ausnahme bewilligen kann.

Dem Initiativkomitee wurde daraufhin vom Gemeindevorstand der folgende Gegenvorschlag unterbreitet:

1. *Jegliches Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörper) und das Steigenlassen von Himmelslaternen und dergleichen auf dem Gemeindegebiet ist ganzjährig verboten.*

2. *Nicht lärmverursachendes Bodenfeuerwerk (wie z.B. Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, bengalische Feuer, römische Lichter, Vulkane, Fackeln, Höhenfeuer) ist erlaubt.*

3. *In begründeten Fällen kann der Gemeindevorstand Ausnahmen bewilligen.*

4. *Ausgenommen bleiben Tätigkeiten von militärischen Institutionen und Sicherheitsorganen auf dem Areal des Bundes auf St. Luzisteig.*

Das Initiativkomitee ist mit dem Gegenvorschlag einverstanden und hat ihre Initiative deshalb zurückgezogen. Der Teilrevision des Art. 10 Polizeigesetz der Gemeinde Fläsch soll zugestimmt werden, sodass die Umsetzung umgehend erfolgen kann.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision des Polizeigesetzes (Art. 10) zuzustimmen.

Traktandum 5
Teilrevision Ortsplanung Gemeinde Fläsch, Genehmigung

Der Gemeindevorstand hat in zwei Mitwirkungsauflagen die Unterlagen zur Teilrevision der Ortsplanung aufgelegt. Aus letzterer kamen keine wesentlichen Rückmeldungen mehr.
Die Teilrevision der Ortsplanung besteht aus den nachfolgenden Dokumenten:

- Zonenplan Dorf
- Zonenplan Landschaft
- Gestaltungsplan Dorf
- Erschliessungsplan Verkehr
- Baugesetz

Diese Dokumente liegen nochmals zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf und/oder können von der Homepage der Gemeinde Fläsch heruntergeladen werden. Zudem sind die wesentlichen Punkte der Ortsplanungsrevision in der Juni Ausgabe der 'Informationen aus der Ratstube', welche in alle Haushalte der Gemeinde Fläsch verteilt worden ist, in Kurzform nochmals erläutert worden.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, der Teilrevision der Ortsplanung zuzustimmen.